



20.5.26

Interpellation: Verbot von Mährobotern am Abend und in der Nacht zum Schutz von Igel und andern kleineren Tieren

Der Igel ist das Tier des Jahres 2026. Sein Rückgang ist besorgniserregend. In der Schweiz ist der Braunbrustigel geschützt ¹.

Seit einigen Jahren werden Mähroboter in Gärten eingesetzt. Diese sind leise, erkennen die Tiere nicht zuverlässig und weichen den Tieren nicht aus. Die Mähroboter verletzen kleinere Tiere schlimm (Schnittwunden und Verstümmelungen). Oft sterben die verletzten Tiere nach einigen Tagen qualvoll.

In vielen deutschen Städten, zum Beispiel Köln, Leipzig, Ulm, Düsseldorf sind Mähroboter abends und in der Nacht verboten.

Ich bitte Sie folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Massnahmen unternimmt die Gemeinde um den Schutz des Igels zu garantieren?
2. Erachtet die Gemeinde ein Verbot von Mährobotern abends und in der Nacht (1h vor Sonnenuntergang bis 1h nach Sonnenaufgang) als zielführend für den Schutz von Igel und anderen Tieren? Warum/warum nicht?
3. Bis wann können wir mit einem teilweisen Verbot von Mährobotern rechnen?

Mit bestem Dank für die Beantwortung, Conni Birchmeir Resch, Grüne, Fraktion evp-grüne Alternative

C. Birchmeir

An: <i>RP</i>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kopf: <i>AB</i> Vis: <i>OR JM</i>
Bem. / Frist:	21. Mai 2026	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kopf:
Bem. / Frist:	<i>GM 5831</i>	Vis:
	Reg. Nr.: <i>26-30.519.01</i>	

1) Gemäss der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzverordnung ([Art. 20 Abs. 2 NHV](#)) ist es untersagt, Igel

a zu töten, zu verletzen oder zu fangen, sowie ihre (...) Nester oder Brutstätten zu beschädigen, zu zerstören oder wegzunehmen;